

Interessenbekundung zur Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie im Salzlandkreis für das Jahr 2017 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

Regionen Aschersleben, Bernburg, Staßfurt

Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ist das Nachfolgeprogramm zum Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. In den Jahren 2015 bis 2019 soll mit dem Nachfolgeprogramm eine Förderung des zivilen Engagements und demokratischen Verhaltens auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene erfolgen.

Der Salzlandkreis hat im Rahmen dieses Bundesprogramms die Möglichkeit erhalten, ab dem 01.01.2017 eine Partnerschaft für Demokratie aufzubauen. Für die Umsetzung des Handlungskonzeptes werden dem Landkreis für die Region Aschersleben, Staßfurt und Bernburg im Jahr 2017 Projektmittel zur Verfügung gestellt, die im Rahmen eines Antragsverfahrens an geeignete Projektträger vergeben werden sollen.

Ansprechpartner vor Ort und Antragssteller ist das federführende Amt, welches im Salzlandkreis, Fachdienst Jugend und Familie angesiedelt ist. Es wurde ein Begleitausschuss gebildet, der unter anderem über die Einzelmaßnahmen entscheidet und diese begleitet.

Teilnahmebedingungen:

nichtstaatliche Organisationen, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik des Programms
- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben
- Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit
- Kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB im Gesellschaftsvertrag und in etwaigen Geschäftsführerverträgen
- Die sich im Fördergebiet für Vielfalt, Toleranz und Demokratie engagieren und sich in ihrer Arbeit klar gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus positionieren und aktiv an der Partnerschaft für Demokratie im Salzlandkreis ihren Beitrag leisten wollen

Förderfähige Projektbereiche

1. Aktions- und Initiativfonds/ Projekte in Höhe von bis zu 20.000,00 EUR / Kalenderjahr
2. ein Jugendfonds, in Höhe von bis zu 5.000,00 / Kalenderjahr

Antragsfrist:

28.02.2017

Förderzeitraum:

15.03.2017 bis 31.12.2017

Antragsberatung und Antragstellung an:

Salzlandkreis – FD 22 Jugend und Familie
06400 Bernburg (Saale)

Tel.: 03471 684 1663

E-Mail: khorn@kreis-slk.de

Hinweise zur Antragstellung:

Die Antragsteller müssen

- ihren Antrag bis zum 28.02.2017 schriftlich und digital beim federführenden Amt einreichen und ihn gegebenenfalls im Begleitausschuss am 14.03.2017 vorstellen
- Erfolgsindikatoren bei der Antragstellung detailliert beschreiben
- Kooperationspartner aktiv in die Projektumsetzung einbinden und im Antrag benennen
- ihre Maßnahmen in enger Abstimmung mit dem federführenden Amt und dem Begleitausschuss durchführen, Ergebnisse sichern und die Maßnahmen dokumentieren

Das Antragsformular kann auf der Homepage des Salzlandkreises, unter dem Gliederungspunkt „Demokratie leben!“ heruntergeladen werden.

Zuwendung:

Die Projektzusage erfolgt mittels Bewilligungsbescheid durch das federführende Amt.

Verwendungsnachweis:

Die Kostenzusammenstellung und die Originalbelege werden zum vereinbarten Zeitpunkt beim federführenden Amt eingereicht. Zuwendungen dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von sechs Wochen nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. Ein Sachbericht ist verpflichtender Bestandteil des Verwendungsnachweises. In diesem sind neben dem Projektverlauf die erreichten Ergebnisse, anhand der Evaluationskriterien des Antrages, zu dokumentieren und zu analysieren. Innerhalb der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit ist darauf hinzuweisen, dass das durchzuführende Projekt mit Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie umgesetzt wird.

1.1 Interessenbekundung von Projekten

Interessenbekundung:

- Projekte zu den Zielen des Bundesprogramms

Inhalt

- Planung und Umsetzung von Projekten und Veranstaltungen zu den Themen:
 - Stärkung einer lebendigen, vielfältigen, demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort
 - Stärkung des öffentlichen Engagements und gesellschaftliche Sensibilisierung für demokratische Einbeziehung
 - Förderung des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens und Verbesserung der soziokulturellen Integration

Förderhöhe:

Es stehen Mittel in Höhe von maximal 20.000,00 € zur Verfügung.

Eine Gegenfinanzierung in Höhe von 20% ist von den Antragstellern zu erbringen.

1.2. Interessenbekundung zum Jugendfonds

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ wird ein Jugendforum eingerichtet.

Das Jugendforum ist im Begleitausschuss angemessen personell vertreten und liefert eigene Beiträge zur Ausgestaltung „der Partnerschaft für Demokratie“. Der Träger des Jugendforums verantwortet die Verwendung der bereitgestellten Mittel des Jugendfonds.

Die Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt wird vorausgesetzt.

Interessenbekundung:

- Träger zum Aufbau und zur Begleitung eines Jugendforums

Die Einbeziehung von Jugendlichen im Sinne des Abschnittes 4.8 der Leitlinie zum Bundesprogramm „Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion als Leitprinzipien“ ist zu gewährleisten.

Inhalt:

- Aufbau und Betreuung eines Jugendforums
- Verwaltung eines Jugendfonds
- enge Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuss
- enge Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt

Förderhöhe:

Insgesamt stehen für die Projekte Mittel in Höhe von 5.000,00 € zur Verfügung.

Eine Gegenfinanzierung in Höhe von 20% ist von den Antragstellern zu erbringen